



Kriterienkatalog 01001

21. Mai 2010

Energiesparlampen



Stadt + Wien
Wien ist anders.

„ÖkoKauf Wien“
Arbeitsgruppe 06 Haustechnik

Arbeitsgruppenleiter:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Minarik
Magistratsabteilung 34
Muthgasse 62, A-1194 Wien
Telefon: +43-1-4000-34151
E-mail: michael.minarik@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
„ÖkoKauf Wien“, 1082 Wien, Rathaus, www.oekokauf.wien.at

Beschaffung von Energiesparlampen

(01001/21.5.2010)

1. Einführung

Wichtige Ziele bei der Realisierung des betrieblichen Umweltschutzes in der Wiener Verwaltung sind die Reduzierung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung und Verminderung von Abfällen, die Erhöhung der Entsorgungssicherheit nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung von Lärm- und Schadstoffbelastungen am Arbeitsplatz.

Anstelle herkömmlicher Glühbirnen beschafft die Stadt Wien daher überwiegend Energiesparlampen. Diese müssen folgende ökologisch relevante Eigenschaften aufweisen:

- hohe Lebensdauer
- geringer Schadstoffgehalt
- große Lichtausbeute
- elektronisches Vorschaltgerät mit hoher Schaltfestigkeit
- elektromagnetische Verträglichkeit
- geringer Blindstromanteil

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Lebensdauer

Die Lebensdauer muss mindestens 10.000 Betriebsstunden betragen.

Quecksilbergehalt

Der Quecksilbergehalt darf maximal 4 mg/Lampe betragen.

(Durchschnittlicher Wert: Prüfung von 10 Lampen, wobei die Lampen mit dem höchsten und niedrigsten Wert nicht berücksichtigt werden)

Lichtausbeute

Leistungsaufnahme der Lampe in W	Mindest-Lichtausbeute in Lumen/W
< 10	40
10 - 18	45
> 18	55

Blindstrom

Der $\cos \varphi$ muss über 0,5 sein.

Elektronisches Vorschaltgerät

Die Schaltfestigkeit muss mindestens 20.000 Schaltungen betragen.

Kompaktleuchtstofflampen mit induktivem Vorschaltgerät kommen nicht in Betracht.

Elektromagnetische Verträglichkeit für Leuchten und elektronische Vorschaltgeräte

Folgenden ÖVE-Vorschriften sind zu berücksichtigen:

- ÖVE/ÖNORM EN 55015:2010-01-01 „Grenzwerte und Meßverfahren für Funkstörungen von elektrischen Beleuchtungseinrichtungen und ähnlichen Elektrogeräten“
- ÖVE/ÖNORM EN 61000-3-2:2006-12-01 „Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Teil 3-2: Grenzwerte - Grenzwerte für Oberschwingungsströme“
- ÖVE/ÖNORM EN 61547 + A1:2001-08-01 „Einrichtungen für allgemeine Beleuchtungszwecke - EMV-Störfestigkeitsanforderungen“

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind beizubringen. Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, sind auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers in geeigneter Form nachzuweisen.

3. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Die BieterInnen haben anzugeben, ob und gegebenenfalls an welchem Sammel- und Verwertungssystem gemäß § 11 der Verpackungsverordnung 1996, BGBl. II Nr. 648/1996 idgF, sie teilnehmen. Falls sie an keinem Sammel- und Verwertungssystem teilnehmen, haben sie anzugeben, welche Maßnahmen zur Rücknahme der in Verkehr gebrachten Verpackungen sie setzen.